

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2017
BESCHLUSS NR. 2017-175
SEITE 1 von 3

Revisionsbericht KVG Revision 2016

0.10.5

Die Verwaltungsrevisionen GmbH, 8157 Dielsdorf, hat die Revision KVG-Prämienverbilligung der Sozialabteilung Opfikon vorgenommen. Sie war vom 29. bis 31. Mai 2017 vor Ort. Aus dem Revisionsbericht vom 31. Mai 2017 kann Folgendes entnommen werden:

1. Prüfungsbestätigung

Es wird bestätigt, dass die revidierten Abrechnungen mit den massgebenden Bestimmungen, insbesondere mit den Leitfäden der Gesundheitsdirektion zur Abrechnung der Prämienübernahme, grundsätzlich konform sind. Es wird empfohlen, die revidierte Abrechnung zu genehmigen.

2. Erläuterungen zu den Revisionsergebnissen

Zu den Hinweisen und Empfehlungen im Revisionsbericht nimmt die Sozialabteilung wie folgt Stellung:

2.1 Prüfung Nr. 102

Die mutmassliche Rückerstattungsforderung aus dem ZL-Bereich wurde im Konto 4525.4610.030 (Staatsbeiträge IPV EL) verbucht. Die mutmassliche Rückerstattungsforderung aus dem BH-Bereich wurde um CHF 2'420 zu hoch im Konto 4525.4610.040 (Staatsbeiträge IPV BH) verbucht. Der ½-Anteil aus dem Erlös von Verlustscheinen wurde nicht über die Bundes- und Staatsbeitrags-Konten verbucht.

Empfehlung (Beilage 3 zum Revisionsbericht)

Die Verwaltungsrevisionen GmbH weist darauf hin, dass die Restanzierung unter Anwendung des jeweils von der Gesundheitsdirektion mitgeteilten Verteilschlüssels (z. Zt. 55 % Bundes- und 45 % Staatsbeitrag) auf den Konten für Bundes- und Staatsbeiträge zu erfolgen hat.

Die Empfehlung ist nachvollziehbar, künftig wird die Restanzierung gemäss Verbuchungsrichtlinien ausgeführt.

2.2 Prüfung Nr. 206

Die Verwaltungsrevisionen GmbH weist darauf hin, dass in einem Fall die VVG für zwei Monate voll angerechnet wurden und in einem Fall für den Monat Dezember eine zu hohe Prämie angerechnet wurde (siehe Revisionsbericht Beilage 1, Korrektur -CHF 371, gemeldeter Nettoaufwand CHF 1'762'327.27, revidierter Nettoaufwand CHF 1'761'956.27).

Die Korrekturen wurden entsprechend vorgenommen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2017
BESCHLUSS NR. 2017-175
SEITE 2 von 3

2.3 Prüfungen Nr. 503 und 515

Die Verwaltungsrevisionen GmbH weist darauf hin, dass bei der Abrechnung für Bezüger von Ergänzungsleistungen die individuellen Prämienverbilligung (IPV) für die regionale Durchschnittsprämie (RDP) die RDP-Abrechnung Januar bis Oktober 2016 ein IPV-Anteil von CHF 10'257 nicht berücksichtigt wurde.

Im Weiteren wurden in zwei Fällen Verlustschein- und Prämienübernahmen für die gleiche Zeitperiode (Jahre 2014 und 2015) im Total-Betrag von CHF 3'790 festgestellt. Diese Beträge dürfen bei der Gesundheitsdirektion nur einmal zurück gefordert werden.

Die entsprechenden Korrekturen wurden vorgenommen.

2.4 Prüfung Nr. 504

Die Verwaltungsrevisionen GmbH stellen fest, dass auf dem Konto 4525.4361.030 (Rückerstattung KK-Prämien EL) ein Saldo von CHF 52'544 ausgewiesen ist. Gemäss der Nebenbuchhaltung betrug der entsprechende Ertrag jedoch nur CHF 52'532.

Die Differenz liess sich nicht eruieren und aufgrund der Höhe des Betrages von CHF 12 wird auf weitere Abklärungen verzichtet.

Auf Antrag der Sozialvorsteherin

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Revisionsbericht KVG Revision 2017 zum Abrechnungsjahr 2016 vom 31. Mai 2017, erstellt durch die Verwaltungsrevisionen GmbH, wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission
(Präsident: Peter Bühler, Rietgrabenstrasse 75, 8152 Opfikon)
 - SVA Zürich, Bereich Zusatzleistungen
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Sozialabteilung



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2017
BESCHLUSS NR. 2017-175
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer

VERSANDT:
13.07.2017

